

Offener Brief

**An die Parteivorstände der CDU, SPD,CSU,DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE,
an die Fraktionsvorstände der CDU, SPD,CSU,DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE im Bun-
destag,
an den Gesundheitsausschuss des Bundestages,
an die Patientenbeauftragte des Bundestages**

Betrifft: Erarbeitung und Verabschiedung eines Präventionsgesetzes in der nächsten Legislaturperiode

Die Bundesregierung und alle im Bundestag vertretenen Parteien haben sich in den letzten Jahren - bisher leider ohne Erfolg - bemüht, ein Präventionsgesetz auf den Weg zu bringen, das der medizinischen und psychosozialen Versorgung ein völlig neues Gesicht geben könnte. Diese Bemühungen stehen im Einklang mit der international gemeinsam getragenen Erkenntnis, dass nur durch eine Verstärkung der präventiven Bemühungen den quantitativen und strukturell-qualitativen Mängeln der bislang überwiegend kurativ und rehabilitativ organisierten Versorgung begegnet werden kann. Selbst bei einer sehr vorsichtigen Einschätzung der Möglichkeiten präventiven Handelns kann als gesichert angesehen werden, dass ohne Gesundheitsförderung und Prävention allein mit den Mitteln der kurativen und rehabilitativen Versorgung den nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels dramatisch zunehmenden gesundheitlichen Problemen nicht begegnet werden kann. Zu den letzteren gehören auch und im besonderen Maße psychische Störungen, deren Anteil bei Ausfallzeiten, Frühberentungen und demenzbedingter Pflegebedürftigkeit ständig zunimmt. Es liegen zahlreiche Kenntnisse zur Effektivität verschiedener präventiver und gesundheitsförderlicher Maßnahmen vor, die auch auf ein erhebliches Kosteneinsparungspotential hinweisen; dies hat schon vor Jahren der Sachverständigenrat festgestellt.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit, eine Wende zu verstärkter Gesundheitsförderung und Prävention und diese mit Hilfe eines Bundesgesetzes politisch und praktisch in die Tat umzusetzen, ist zumindest im europäischen Bereich noch die Ausnahme. Damit könnte die Bundesrepublik Vorbildfunktion erlangen und an den internationalen Fortschritt auf diesem Gebiet anschließen. Umso unverständlicher wäre es, wenn es in der nächsten Legislaturperiode wieder nicht gelänge, ein Präventionsgesetz zu verabschieden. Durch die zahlreichen Verbesserungsvorschläge aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu den vorgelegten Entwürfen ist – trotz aller Divergenzen und Interessenkonflikte - ein gesellschaftlicher Konsens vorbereitet, den es unbedingt zu nutzen gilt.

Nach unserer Auffassung sollte die in der kommenden Legislaturperiode notwendige neue gesetzliche Initiative folgende Aspekte betonen:

- die Einführung der Vorrangigkeit von Prävention vor Kuration und Rehabilitation; dies schließt auch eine schrittweise Umschichtung der Kosten in der medizinisch-psychosozialen Versorgung in Richtung Gesundheitsförderung und Prävention ein.

- die Hervorhebung einer lebenswelt- und sozialraumnahen Verhältnisprävention und Gesundheitsförderung auf der Grundlage einer biopsychosozialen Sicht von Gesundheit und Krankheit; eine einseitig auf Individuen ausgerichtete Prävention ist unzureichend.
- die Aufwendungen sollten von möglichst vielen gesellschaftlichen Kräften und Institutionen getragen werden und neben der Gesundheitsversorgung die Bereiche Bildung, Erziehung und Arbeit einschließen. Eine einseitige Belastung etwa der Krankenkassen und der Kommunen ist auszuschließen. Die Sozialgesetzbücher sind über das SGB hinaus angemessen einzubeziehen (z.B. auch SGB II, III, VI, VII, VIII, IX, XI, XII,)
- die vornehmlich partizipativ anzulegende Planung und Qualitätssicherung durch alle beteiligten gesellschaftlichen Kräfte, um die Annahme der neuen gesetzlichen Vorschriften durch die Bevölkerung zu gewährleisten und nachhaltig zu gestalten.
- eine an wissenschaftlich begründeten, nicht einseitig medizinisch sondern interdisziplinär entwickelten Konzepten und Ergebnissen zu orientierende Planung und Qualitätssicherung der gesundheitsfördernden und präventiven Projekte und Aktivitäten
- eine zielgeleitete Finanzierung der Maßnahmen mit einem Volumen, das im internationalen Vergleich Stand halten kann (was in den bisherigen Entwürfen nicht gegeben war).
- die besondere präventive und gesundheitsfördernde Versorgung von sozial benachteiligten Gruppen, wie MigrantInnen, Kindern, Frauen sowie alten, behinderten, langzeitarbeitslosen oder obdachlosen Menschen. .

Auf diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, sich im Wahlkampf und später in Koalitionsverhandlungen dafür einzusetzen, das begonnene Gesetzeswerk in der nächsten Legislaturperiode konsequent weiter zu entwickeln, zu verabschieden und darüber hinaus dafür zu sorgen, dass es zu einem nationalen Aktionsplan Gesundheitsförderung und Prävention kommt.

Wir sind gerne bereit, unsere Vorstellungen im Detail zu begründen und zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen